

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 177-16

Amt: Hauptamt	Datum: 31.08.2016
Verfasser: Pecher, Axel	AZ: 10.2-421.2

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.09.2016	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für die Kinderwohnung Engen

Die Stadt Engen leistet an das Diakonische Werk Radolfzell jährlich einen Betriebskostenzuschuß für den Betrieb der Kinderwohnung Engen. Der Zuschuß wird in gleicher Höhe vom Landkreis Konstanz geleistet und beträgt im aktuellen Haushaltsjahr 45.100 €. Für das kommende Jahr beträgt der Zuschuß aufgrund der Tarifsteigerung 46.900 €.

Die Kinderwohnung ist von Beginn an eine sehr erfolgreiche Einrichtung, die jedoch personell sehr knapp besetzt ist. Um die immer wieder auftretenden Personalengpässe besser bewältigen zu können, plant das Diakonische Werk, zusätzlich zum Stammpersonal für die kommenden drei Jahre eine Anerkennungspraktikantin einzustellen. Dafür entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 25.400 € (2016/17) bis 26.570 € (2018/19).

Das Diakonische Werk hat dies bereits mit dem Landkreis Konstanz als weiteren Zuschußgeber besprochen. Der Landkreis hat sich bereit erklärt, die zusätzlichen Kosten anteilig mit 50 % zu übernehmen und hat seine Zustimmung erklärt, bereits für das Restjahr 2016 (das Ausbildungsjahr begann am 01.09.2016) diese Mehrkosten zu tragen.

Das Diakonische Werk hat bei der Stadt Engen ebenfalls die Übernahme der Mehrkosten beantragt. Der Anteil der Stadt Engen beläuft sich auf 12.700 € (2016/17) bis 13.300 € (2018/19).

Die Kinderwohnung wird auch künftig eine wichtige Rolle insbesondere bei der Integration von Flüchtlingskindern übernehmen. Aufgrund dieser Herausforderung ist die Einstellung einer Anerkennungspraktikantin aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag des Diakonischen Werks zu entsprechen und künftig zusätzlich die Beschäftigung einer Anerkennungspraktikantin analog zum Landkreis anteilig mit 50 % der Kosten zu bezuschussen. Sofern das Diakonische Werk noch für das neue Ausbildungsjahr eine Anerkennungspraktikantin einstellen kann, sollen die für das Restjahr anfallenden anteiligen Kosten (4.300 €) ebenfalls übernommen werden. Die dafür notwendigen Mittel sollen als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschuß an das Diakonische Werk für den Betrieb der Kinderwohnung wie beantragt um die Mehrkosten für eine Anerkennungspraktikantin zu erhöhen. Sollte die Anerkennungspraktikantin noch im laufenden Jahr eingestellt werden, übernimmt die

Stadt die anteiligen Mehrkosten in Höhe von 4.300 € für das Restjahr 2016. Die Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1110-260000 (Einnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen).

Anlagen:

Schreiben des Diakonischen Werks Radolfzell